

Beschluss **Grundsätze und Ziele der Politik**

2017-491

Bericht für das Jahr 2018

Sitzung vom

03. Oktober 2017

B3.02.3

1 Einleitung

Laut Art. 10 Abs. 2 der Gemeindeordnung Wallisellen legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung jährlich einen Bericht über die Grundsätze und Ziele seiner Politik vor. Dargestellt sind bedeutende spezielle Ziele und Projekte ausserhalb der operativen und laufenden Geschäfte. Die Reihenfolge entspricht nicht einer Prioritätenordnung.

2 Finanzielle Entwicklung

Weiterhin darf die finanzielle Entwicklung der Gemeinde Wallisellen als stabil bewertet werden.

Einmal mehr zählt Wallisellen zu den Grosszahlern der Geber-Gemeinden im Finanzausgleich.

3 Kommunale Gesamterneuerungswahlen

Im Frühjahr 2018 stehen wieder die ordentlichen Gesamterneuerungswahlen der Gemeindebehörden an. Nebst dem Gemeinderat sind ebenso die Mitglieder der Schulpflege, der Rechnungsprüfungskommission sowie der evang.-ref. Kirchenpflege neu zu wählen.

Beim Gemeinderat stellen sich der Gemeindepräsident, die Ressortvorsteherin Soziales, die Ressortvorsteherin Gesellschaft wie auch der Ressortvorsteher Sicherheit nicht mehr für eine weitere Amtsperiode zur Verfügung. Demzufolge steht im Gemeinderatsgremium eine grössere Rochade an.

Die neue Amtsdauer wird vom 1. Juli 2018 bis ins Frühjahr 2022 dauern.

4 Legislaturziele

Alle vier Jahre, nach den Erneuerungswahlen, definiert der Gemeinderat seine sogenannten Legislaturziele. Das sind Aufgaben, die er sich für die neue Amtsdauer gibt. Naturgemäss handelt es sich dabei um namhafte Projekte.

Für die Legislatur 2014 - 2018 setzte er sich unter anderem zum Ziel, die Verwaltungsreform zur Erhaltung der Miliztauglichkeit des Gemeinderatsbehördenamts zu erarbeiten, das Wägelwiesen Alters- und Pflegezentrum in eine neue, selbstständige Rechtsform zu überführen und die Planungsarbeiten zur Erweiterung des Gemeindehauses erneut in Angriff zu nehmen.

Welche Ziele sich der Gemeinderat für die Amtsdauer 2018 - 2022 steckt, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt natürlich nicht abschätzen. Das dürfte eine Klausur der neugewählten Behörde dann ergeben. Selbstverständlich kommuniziert der Gemeinderat dies zu gegebener Zeit.

5 Einheitsgemeinde

Über die Legislatur hinaus arbeitet eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus Vertretern der Schulpflege und des Gemeinderats, unter der Leitung eines gemeinsamen Co-Präsidiums von Schulpräsidentin und Gemeindepräsident, eine Vorlage zur Bildung einer Einheitsgemeinde aus. Dabei soll auch die Einführung eines Parlaments geprüft werden.

Aufgrund eines neuen Bundesgerichtsentscheids sind die Vorgaben zur Bildung einer Einheitsgemeinde, allenfalls ergänzt durch ein Parlament, geändert worden. Das veranlasst die Arbeitsgruppe, sich von den Stimmbürgern anlässlich einer Urnenabstimmung im Frühjahr 2018 einen Grundsatzauftrag abzuholen, in welche Richtung die konkrete Ausarbeitung der künftigen Gemeindeordnung gehen soll: Bleibt das Ziel weiterhin eine Einheitsgemeinde? Eventuell mit Parlament? Wenn ein Parlament gewünscht wäre, soll es sowohl für die Politische Gemeinde als auch für die Schulgemeinde eingeführt werden? Oder vielleicht doch nur für die Politische Gemeinde, während die Schulgemeinde nach wie vor anlässlich einer Gemeindeversammlung abstimmt?

Weil es durch den erwähnten Bundesgerichtsentscheid so viele mögliche Varianten gibt und sich die Ausarbeitung einer Gemeindeordnung doch recht zeit- und kostenintensiv gestaltet, ist es ein Akt der Effizienz, von den Stimmberechtigten ihre Grundhaltung zu erfragen. So lässt sich aufbereiten, was dem Willen der Stimmbürger entspricht.

6 Erweiterung Gemeindehaus

Nachdem im Frühsommer 2017 die Siegerstudie für die Sanierung und Erweiterung des Gemeindehauses Wallisellen präsentiert werden konnte, erarbeitete eine eigens dafür eingesetzte Baukommission ein Vorprojekt. Dieses bildet die Basis für den Baukredit. Über diesen können die Stimmberechtigten an der Urnenabstimmung im Juni 2018 befinden.

Für den richtigen Auszug
Gemeinderat Wallisellen

Guido Egli

1. Gemeindeschreiber Stv.